

Sprachassistenzenprogramm

Deutschsprachige Schweiz – Belgien¹

1. Teilnahmebedingungen:

- a) Am Programm teilnehmen können Studierende, Studienabgängerinnen und -abgänger:
 - der Studienrichtung Französische Sprach- und Literaturwissenschaften;
 - der Studienrichtung Germanistik, Unterricht von Deutsch als Fremdsprache (DaF), Pädagogik. Gute Französischkenntnisse werden vorausgesetzt.
 - weiterer Studienrichtungen, wenn möglich mit deutscher oder französischer Sprache/Literatur als Nebenfach. Gute Französischkenntnisse werden vorausgesetzt.
 - der pädagogischen Hochschulen (PH). Gute Französischkenntnisse werden vorausgesetzt.
 - der Fachhochschulen. Gute Französischkenntnisse werden vorausgesetzt.
- b) Die Bewerberinnen und Bewerber müssen deutscher Muttersprache sein und sich über mindestens zwei Studienjahre (4 Semester) auf Tertiärstufe ausweisen. Eine weitere Bedingung ist, dass sie mindestens ab der Sekundarstufe I in der Schweiz die Schule besucht haben.
- c) Es wird ferner Wert auf folgende Fähigkeiten gelegt: breite Allgemeinbildung, klares Ausdrucksvermögen in Französisch und Deutsch sowie Erfahrung mit der Betreuung von Jugendlichen (Unterrichtserfahrung, Arbeit mit Jugendgruppen). Die Bewerberinnen und Bewerber müssen überdies ein gepflegtes Deutsch sprechen.
- d) Alter: zwischen 21 und 30 Jahren.

2. Einsatz in Belgien

In Belgien werden Sprachassistentenpersonen «Auxiliaires de Conversation» genannt. Sie unterrichten Deutsch als Fremdsprache (DaF) für Schülerinnen und Schüler im Alter von 12 bis 18 Jahren (Sekundarschulen) oder Erwachsene (Hochschulen) mit Sprachniveau A1 bis B2 gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER). Das Hauptgewicht der Tätigkeit liegt auf dem mündlichen Unterricht. Schweizer Geschichte, Traditionen, Kultur, Politik etc. sind beliebte Unterrichtsthemen. Der Arbeitseinsatz erfolgt an einer bis höchstens drei Schulen. Die Sprachassistentenpersonen müssen bereit sein, sich an neue Unterrichtsstile und -methoden anzupassen.

3. Dauer des Einsatzes

Der Einsatz beginnt am 1. Oktober und endet am 31. Mai (8 Monate).

Die Bewerberinnen und Bewerber verpflichten sich für die gesamte Dauer des Einsatzes. Eine gleichzeitige Bewerbung für ein anderes Sprach- oder Austauschprogramm ist im Anmeldedossier anzugeben.

4. Unterrichtspensum

Das Unterrichtspensum beläuft sich auf 12 bis 16 Stunden pro Woche. Die Lektionsdauer variiert zwischen 35 und 55 Minuten bzw. 90 Minuten für Doppellektionen.

¹ Fédération Wallonie-Bruxelles: <http://www.federation-wallonie-bruxelles.be/>

5. Gehalt und Reisekosten

Die Sprachassistentzpersonen erhalten ein monatliches Bruttogehalt von 982.56 EUR (jährlich indexierter Betrag für das Schuljahr 2019/2020).

Das Gehalt deckt die Lebenskosten einer Person. Falls eine Assistenzlehrperson für die Dauer ihres Sprachassistentzprogramms gemeinsam mit dem Partner/der Partnerin im Gastland leben möchte, muss der Bewerber oder die Bewerberin mit einer unterzeichneten Erklärung bestätigen, dass er oder sie diesen Sachverhalt zur Kenntnis genommen hat. Die Reisekosten gehen zu Lasten der Sprachassistentzpersonen.

Belgien übernimmt überdies die Kosten für die Privathaftpflichtversicherung (für Schäden, die Dritten zugefügt werden).

6. Anmeldung

Die Beschreibung des Anmeldeformulars sowie ein Teil der erforderlichen Formulare (Anmeldeformular, Empfehlungsschreiben und Gesundheitsbestätigung) können von der Movetia-Webseite heruntergeladen werden. Die restlichen Dokumente sind selber zu verfassen oder zu besorgen.

Das Dossier ist in deutscher/französischer Sprache (wie unten angegeben) zu erstellen und entweder in Papierform (ungebunden) per Post zu verschicken oder in Form eines EINZIGEN pdf-Dokuments zu mailen. In beiden Fällen sind die Dokumente in folgender Reihenfolge zu ordnen:

1. **Anmeldeformular** (auf Französisch) mit einem aktuellen Passfoto;
2. **Kurzlebenslauf** (auf Deutsch, in tabellarischer Form oder gemäss [Europass-Vorlage](#));
3. **Motivationsschreiben** (auf Deutsch, mit dem Computer verfasst);
4. **Empfehlungsschreiben** (auf Deutsch oder Französisch): Entweder von einem Professor, einem Assistenz-Professor oder einem sonstigen Lehrbeauftragten, einer Schuldirektorin oder einem Schulinspektor. Die Referenzperson kann diese auch per Post oder Mail direkt an Movetia schicken.
5. **Gesundheitsbestätigung** (auf Deutsch, Selbsterklärung und Arztzeugnis);
6. **Kopie des zuletzt erlangten Diploms** (Maturazeugnis oder Universitätsabschluss);
7. **Evtl. weitere Dokumente** gemäss Hinweisen im Anmeldeformular.

Das Anmeldeformular, das Motivationsschreiben, das Empfehlungsschreiben sowie die beiden Gesundheitsbestätigungen sind **unterschieden** einzureichen.

Anmeldeschluss: Siehe Webseite.

7. Auswahlverfahren

Die Bewerbungen werden aufgrund der eingereichten Dokumente bewertet. Im Bedarfsfall wird der Kandidat bzw. die Kandidatin zu einem Gespräch eingeladen. Allfällige Gespräche finden in der Regel zwischen Februar und März statt. Der Entscheid wird schriftlich bekanntgegeben und ist endgültig.

8. Platzierung im Gastland

Die Platzierung (Region und Bildungseinrichtung) erfolgt durch die zuständige belgische Partnerorganisation. Movetia wird die Teilnehmenden in der Regel spätestens im Juni über die Platzierung informieren. Die Bildungseinrichtungen im Gastland nehmen anschliessend bis im Juli direkt mit den Sprachassistentzpersonen Kontakt auf. Erfolgt bis zum 15. August keine

Kontaktaufnahme, können sich die Teilnehmenden an Movetia wenden.

9. Vorbereitungs- und Einführungsseminar

Vorbereitungsseminar in der Schweiz: Ende Juni findet für alle Programtteilnehmenden ein von Movetia organisiertes eintägiges Vorbereitungsseminar statt.

Einführungsseminar in Belgien: Zu Beginn der Assistenzzeit nehmen die Teilnehmenden an einem von der zuständigen lokalen belgischen Stelle organisierten Einführungsseminar teil. Das Seminar findet am 1. Mittwoch im Oktober statt.

Beide Seminare sind Bestandteil des Programms. Die Teilnahme ist obligatorisch.

10. Identitätsausweise und Dokumente zur Überprüfung von begangenen Straftaten

Schweizer Sprachassistenten benötigen kein Visum für die Einreise und die Arbeit in Belgien. Hingegen brauchen sie eine über die Dauer des Aufenthalts in Belgien hinaus gültige **Identitätskarte**.

Nach ihrer Ankunft in Belgien müssen die Sprachassistenten auf Verlangen einen Sonderprivatauszug für Tätigkeiten mit regelmässigem Kontakt zu Minderjährigen vorlegen. Dieser kann online beim eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) bestellt werden:

https://www.e-service.admin.ch/crex/cms/content/strafregister/strafregister_de

11. Bearbeitungsgebühr

Die Bearbeitungsgebühr in der Höhe von CHF 150 wird von Movetia mit der definitiven Aufnahme ins Programm erhoben. Sie bleibt ab dem Zeitpunkt der Aufnahme ins Programm (Zusagebrief oder -mail) geschuldet und zwar auch dann, wenn die zugelassene Kandidatin bzw. der Kandidat die Bewerbung zurückzieht.

12. Weitere Informationen der Partnerorganisation

Wallonie-Bruxelles International gibt jedes Jahr ein Vademecum mit umfassenden Informationen heraus. Das Dokument wird den Teilnehmenden im Juni zugestellt. Wer das Vademecum bereits vorher lesen möchte, kann bei der belgischen Programmverantwortlichen ein Exemplar bestellen: Rime Mourtada, r.mourtada@wbi.be.

13. Ansprechperson bei Movetia

Edith Funicello
Projektverantwortliche Sprachassistenten
E-Mail-Adresse: sap@movetia.ch
Tel. +41 (0)32 462 00 72